

Behandlungsunterlagen anfordern

Musterschreiben nach § 630g BGB und Art. 15 Abs. 3 DSGVO

So gehen Sie vor. Übertragen Sie den Text auf der nächsten Seite in Ihr Schreiben und füllen Sie die eckigen Klammern aus. Versenden Sie das Schreiben nachweisbar — per Einschreiben oder per E-Mail. Bewahren Sie eine Kopie und den Versandbeleg auf. Es folgen Abwandlungen für Angehörige und Bevollmächtigte, ein Nachfassschreiben und Hinweise aus der Praxis.

Die erste Kopie ist kostenlos. Praxis oder Klinik dürfen für die erste Kopie Ihrer Akte nichts berechnen (EuGH, Urteil vom 26.10.2023 – C-307/22). Eine Begründung, wozu Sie die Unterlagen brauchen, müssen Sie nicht geben.

Das Schreiben

Für die Anforderung Ihrer eigenen Behandlungsunterlagen. Für Angehörige und Bevollmächtigte finden Sie die Abwandlungen weiter hinten.

Absenderin oder Absender

Vorname und Nachname _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ und Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____

Empfängerin oder Empfänger

Praxis, Klinik oder MVZ _____

Abteilung oder Station _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ und Ort _____

Ort und Datum _____

Betreff

Herausgabe meiner vollständigen Behandlungsunterlagen

Behandlung im Zeitraum [Monat/Jahr] bis [Monat/Jahr], Patienten- oder Fallnummer [falls bekannt]

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich befand mich in der Zeit vom [TT.MM.JJJJ] bis [TT.MM.JJJJ] bei Ihnen in Behandlung. Hiermit fordere ich Sie auf, mir eine vollständige Kopie der mich betreffenden Patientenakte zu überlassen.

Der Anspruch folgt aus § 630g Abs. 1 und 2 BGB sowie aus Art. 15 Abs. 3 der Datenschutz-Grundverordnung. Eine Begründung meines Verlangens ist nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs nicht erforderlich (EuGH, Urteil vom 26.10.2023 – C-307/22).

Die Kopie soll insbesondere umfassen:

1. Anamnese-, Aufnahme- und Verlaufsbögen einschließlich aller Verlaufsnotizen,
2. sämtliche Befunde, Diagnosen und Therapieplanungen,
3. Operations-, Narkose- und Anästhesieprotokolle,
4. Pflegedokumentation, Überwachungs- und Kurvenblätter,
5. Medikationspläne und Verordnungen,
6. Laborbefunde und Untersuchungsergebnisse,
7. bildgebende Diagnostik einschließlich der digitalen Rohdaten, bitte auf Datenträger oder in einem gängigen Bildformat,
8. Arztbriefe, Entlassungsberichte, Konsile und Fremdbefunde,
9. Aufklärungs- und Einwilligungsbögen einschließlich der Unterschriftenseiten,
10. Schriftwechsel, der die Behandlung betrifft.

Soweit die Dokumentation elektronisch geführt wird, bitte ich um die Überlassung des vollständigen Datenbestandes einschließlich der Protokolldaten zu nachträglichen Änderungen und Ergänzungen. Nach § 630f Abs. 1 Satz 2 und 3 BGB müssen Berichtigungen und Änderungen samt ihrem ursprünglichen Inhalt und dem Zeitpunkt erkennbar bleiben.

Die erste Kopie ist nach Art. 15 Abs. 3 Satz 1 DSGVO unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Eine elektronische Übermittlung als PDF an die oben genannte E-Mail-Adresse ist mir recht; bevorzugen Sie den Postweg, senden Sie die Unterlagen bitte an meine Anschrift.

Ich bitte um Übersendung bis zum [Datum, etwa zwei Wochen ab heute].

Sollten Sie die Herausgabe ganz oder teilweise ablehnen, bitte ich um eine schriftliche Begründung unter Angabe der betroffenen Unterlagen; § 630g Abs. 1 Satz 2 BGB sieht dies ausdrücklich vor.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift _____

Wenn Sie nicht für sich selbst schreiben

Angehörige und Erben nach dem Tod

Ersetzt die ersten beiden Absätze des Schreibens.

Sehr geehrte Damen und Herren,

meine Mutter / mein Vater / meine Ehefrau / mein Ehemann, [Vorname Nachname], geboren am [TT.MM.JJJJ], verstorben am [TT.MM.JJJJ], befand sich in der Zeit vom [TT.MM.JJJJ] bis [TT.MM.JJJJ] bei Ihnen in Behandlung. Hiermit fordere ich Sie auf, mir eine vollständige Kopie der sie oder ihn betreffenden Patientenakte zu überlassen.

Der Anspruch folgt aus § 630g Abs. 3 BGB. Ich bin Erbin oder Erbe — der Nachweis liegt bei — und mache die vermögensrechtlichen Interessen der oder des Verstorbenen geltend. Zusätzlich oder stattdessen: Als nahe Angehörige oder naher Angehöriger mache ich immaterielle Interessen geltend, nämlich die Aufklärung der Umstände des Todes beziehungsweise des Behandlungsverlaufs. Anhaltspunkte dafür, dass dies dem Willen der oder des Verstorbenen widerspricht, bestehen nicht.

Beizufügen: Erbschein oder beglaubigtes Testament mit Eröffnungsprotokoll; bei immateriellen Interessen der Nachweis des Angehörigenverhältnisses, etwa Geburts- oder Heiratsurkunde, sowie die Sterbeurkunde.

Bevollmächtigte

Ersetzt den ersten Absatz, wenn eine andere Person für die Patientin oder den Patienten schreibt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Vollmacht von [Vorname Nachname], geboren am [TT.MM.JJJJ], fordere ich Sie auf, eine vollständige Kopie der Patientenakte zu überlassen. Die Vollmacht und die Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht füge ich bei. Die Behandlung erfolgte in der Zeit vom [TT.MM.JJJJ] bis [TT.MM.JJJJ].

Wichtig: Ohne ausdrückliche Entbindung von der Schweigepflicht darf die Praxis nichts herausgeben. Vollmacht und Schweigepflichtentbindung müssen beide von der Patientin oder dem Patienten unterschrieben sein.

Nachfassschreiben

Zu verwenden, wenn die Frist verstrichen ist oder die Herausgabe ohne konkrete Begründung abgelehnt wurde.

Betreff

Herausgabe meiner Behandlungsunterlagen — Erinnerung, mein Schreiben vom [TT.MM.JJJJ]

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom [TT.MM.JJJJ] habe ich Sie um Überlassung einer vollständigen Kopie meiner Patientenakte gebeten. Eine Antwort ist bis heute nicht bei mir eingegangen. Alternativ: Sie haben die Herausgabe mit Schreiben vom [TT.MM.JJJJ] abgelehnt, ohne die Ablehnung auf konkrete Unterlagen zu beziehen.

Ich setze Ihnen hiermit eine letzte Frist bis zum [Datum, etwa zehn Tage ab heute].

Nach § 630g Abs. 1 Satz 1 BGB ist die Einsicht unverzüglich zu gewähren; Art. 12 Abs. 3 DSGVO sieht für die Auskunft eine Frist von einem Monat vor. Beide Fristen sind verstrichen.

Nach fruchtlosem Fristablauf werde ich anwaltliche Hilfe in Anspruch nehmen und die Herausgabe gerichtlich geltend machen. Auf die Möglichkeit einer Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO weise ich hin. Die dadurch entstehenden Kosten hätten Sie zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift _____

Sieben Hinweise

Nachweisbar versenden. Einschreiben mit Rückschein oder E-Mail mit Lesebestätigung. Wer später etwas aus der Akte herleiten will, muss belegen können, wann er sie angefordert hat.

Eine Kopie behalten. Vom Schreiben selbst und vom Versandbeleg.

Identitätsnachweis. Praxis oder Klinik dürfen sich vergewissern, dass die anfordernde Person auch die Patientin oder der Patient ist. Wird eine Ausweiskopie verlangt, genügt eine Kopie, auf der alles außer Name, Geburtsdatum und Lichtbild geschwärzt ist.

Die erste Kopie kostet nichts. Der Europäische Gerichtshof hat entschieden, dass für die erste Kopie kein Entgelt verlangt werden darf (Urteil vom 26.10.2023 – C-307/22, auf Vorlage des Bundesgerichtshofs vom 29.03.2022 – VI ZR 1352/20). § 630g Abs. 2 Satz 2 BGB, der eine Kostenerstattung vorsieht, ist insoweit nicht anzuwenden. Für jede weitere Kopie darf ein angemessenes Entgelt berechnet werden.

Bildgebung ausdrücklich anfordern. Röntgen-, CT- und MRT-Aufnahmen werden häufig nicht mitgeschickt. Punkt 7 der Aufzählung sollte deshalb stehen bleiben — die Rohdaten sind für eine spätere Begutachtung oft wichtiger als der schriftliche Befund.

Keine Bewertung ins Schreiben. Vorwürfe, Verdachtsäußerungen oder die Ankündigung von Ansprüchen gehören nicht in die Anforderung. Sie führen erfahrungsgemäß dazu, dass die Akte zuerst beim Haftpflichtversicherer landet und die Herausgabe sich verzögert.

Die Frist läuft weiter. Die Anforderung der Akte hemmt keine Verjährung. Wer befürchtet, dass Ansprüche zu verjähren drohen, sollte parallel anwaltlichen Rat einholen und nicht auf die Akte warten.

Diese Vorlage ist ein allgemeines Muster und ersetzt keine Rechtsberatung im Einzelfall. Ob ein Behandlungsfehler vorliegt und welche Ansprüche bestehen, lässt sich erst nach Prüfung der Unterlagen beurteilen.

Oliver Graf · Rechtsanwalt und Fachanwalt für Medizinrecht · August-Ruf-Straße 8 · 78224 Singen
Telefon 07731 / 9944-0 · medizinrecht-graf.de